

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG
Breite Straße 29
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE
Breite Straße 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUT-
SCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE
Breite Straße 29
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN
Burgstraße 28
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT
Friedrichstraße 191
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

HAUPTVERBAND DES DEUTSCHEN
EINZELHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Berlin, 13. Januar 2005

Frau
Christine Scheel, MdB
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion CDU/CSU "Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21" (Drucksache 15/2745) und dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP "Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer neuen Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer" (Drucksache 15/2349)

Sehr geehrte Frau Scheel,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion sowie zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion für eine grundlegende Steuerreform in Deutschland gemeinsam Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Bemühungen, aus der Mitte des Deutschen Bundestages einen neuen Anstoß zu den ins Stocken geratenen Initiativen für eine grundlegende Steuerreform zu geben. Bedauerlich ist, dass es trotz der schon im Jahr 2003 gemachten Ankündigungen und der darauf begründeten Hoffnungen bisher nicht zu einer Gesetzesinitiative aus der Mitte des Bundestages gekommen ist. Auch der Bundesrat war und ist hier gefordert, engagiert die Reformdebatte zur Stärkung des Standorts Deutschland voranzubringen.

Die generelle Zielvorstellung der deutschen Wirtschaft für eine große Steuerreform lautet: einfacheres Recht, niedrigere Tarife, Entlastung der Wirtschaft! Einen umfassenden Überblick über die anzugehenden „Baustellen“ im Unternehmenssteuerrecht bieten unsere „Grundsatzanforderungen an eine Reform der Unternehmensbesteuerung“, die wir am 7. Oktober 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt haben und in der Anlage nochmals beifügen. Diese Grundsatzanforderungen machen deutlich, wie dringlich und umfassend der Reformbedarf in zahlreichen Punkten im deutschen Steuerrecht ist.

Wir sind der Überzeugung, dass sich Deutschland keinen weiteren Aufschub einer Steuerreform – vor allem einer grundlegenden Unternehmenssteuerreform – leisten kann. Wer sich dem internationalen Wettbewerb entziehen will, wird ihn verlieren. In Ländern, die sich dieser Herausforderung verweigern, wird sich die Steuerbasis zunehmend durch Abwanderung vermindern. Aktuelle Untersuchungen (z. B. ZEW-News Dezember 2004) belegen eindeutig, dass akuter Handlungsbedarf im Bereich der Unternehmensbesteuerung besteht.

Die Wirtschaft begrüßt ausdrücklich, dass sowohl das von CDU/CSU als auch das von der FDP vorgelegte Konzept die Abschaffung der Gewerbesteuer und deren Ersatz durch Integration in die Ertragsbesteuerung vorsehen. Die Integration der Gewerbesteuer in die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Ausbau der kommunalen Beteiligung an der Umsatzsteuer, sind die Grundlage für dauerhaft sichere Einnahmen der Kommunen. Belastungsneutralität im Hinblick auf den Tarif wird durch eine vergleichbare Grenzsteuerbelastung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer verwirklicht. Voraussetzung dafür ist, dass die Gewerbesteuer abgeschafft und ihre Gemeindefinanzierungsfunktion vollständig in die beiden Hauptsteuerarten integriert wird.

Die zukünftige Ausgestaltung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ist ein elementarer Baustein einer Unternehmensteuerreform. Die isolierte Streichung der degressiven AfA ohne gleichzeitige Anpassungen der Nutzungsdauern an den betriebswirtschaftlichen Werteverzehr ist daher abzulehnen. Des Weiteren ist auch die Europatauglichkeit stärker als bisher zu beachten. Die Wirtschaft benötigt z. B. dringend eine grenzüberschreitende Gruppenbesteuerung.

Neben einer Reform der Unternehmensbesteuerung ist die Neuordnung der Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen überfällig. Die Einführung einer umfassenden Abgeltungssteuer mit einem attraktiven Steuersatz wäre ein wichtiger Beitrag zur Steuervereinfachung und würde die Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen wieder herstellen. Eine solche Abgeltungssteuer ist ein geeignetes Instrument, um die Abwanderung von Kapital ins Ausland zu bremsen sowie mittel- und langfristig abge-

wandertes Kapital zu repatriieren. Kapitalanleger, Banken und Finanzverwaltung belastende Kontrollmaßnahmen würden dadurch gleichzeitig überflüssig.

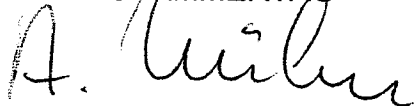
Es ist uns ein besonders wichtiges Anliegen, für mittelständische Betriebe das Weiterbestehen in der nächsten Generation zu ermöglichen. Eine Entlastung der Betriebe bei der Erbschaftsteuer, wenn der Erbe den Betrieb fortführt, wie sie im Antrag der CDU/CSU enthalten ist, dient diesem auch volkswirtschaftlich sinnvollen Ziel. Das „Degressionsmodell“, wonach für jedes Jahr der Betriebsfortführung die Steuerbelastung reduziert wird und schließlich gänzlich entfällt, wenn der Betrieb mindestens zehn Jahre nach der Übergabe fortgeführt wird, beschreibt hierbei den richtigen Weg. Die Grundsteuer zu vereinfachen, wie es im Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgesehen ist, entspricht ebenfalls einer alten, von der Wirtschaft vorgetragenen Forderung.

Die Grundsteuer ist in ihrer jetzigen Form auf der Grundlage der Einheitswerte nach den Verhältnissen des Jahres 1964 (bzw. 1935 in den neuen Bundesländern) nicht mehr zeitgemäß. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage nach dem geltenden Bewertungsgesetz ist viel zu kompliziert und zu zeitaufwendig.

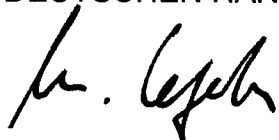
Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich über alle Fraktionsgrenzen hinweg die Erkenntnis durchsetzen könnte, dass erste Schritte hin zu einer Vereinfachung und Entlastung der Unternehmen noch in dieser Legislaturperiode gemacht werden müssen. Lieber kleine Schritte gehen, als große Pläne schmieden, die möglicherweise nie umgesetzt werden. Wer sich einer Steuerreform jetzt verweigert, trägt die Verantwortung, dass der öffentlichen Hand durch Unternehmensverlagerung und „stille Liquidationen“ vor allem mittelständischer Betriebe wertvolles Steuersubstrat verloren geht.

Mit freundlichen Grüßen

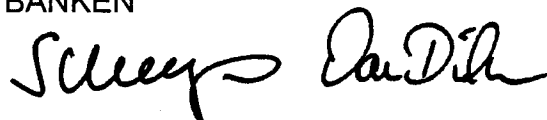
DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG



ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN



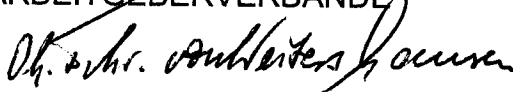
BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDELS



BUNDESVERBAND DER
DEUTSCHEN INDUSTRIE



BUNDESVEREINIGUNG DER
DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE



GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT



HAUPTVERBAND DES
DEUTSCHEN EINZELHANDELS

